Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Coburg-Kulmbach

AELF-CK • Goethestraße 6 • 96450 Coburg

E-Mail
Koenig+Kühnel Ingenieurbüro GmbH
Christine Bardin

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
AELF-CK-L2.2-4612-57-5-4

Name
Uwe Siegel

Telefon
09561 769-1222

Coburg, 17.01.2023

Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet Einzelhandel Weitramsdorf Ost“, gem. 5 11 Abs. 3 Nr. 2 und gleichzeitige 13. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren, gem. 5 2 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach 5 4 Abs. 1 BauG

Sehr geehrte Frau Bardin,
sehr geehrte Damen und Herren,
das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Coburg nimmt zum o.g.Vorgang wie folgt Stellung:

Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen die vorgelegten Planungen grundsätzlich keine Einwände.
Wir begrüßen außerordentlich, den Ansatz mit Flächenrecycling unsere Kulturlandschaft zu schonen. Auch die Innenraumverdichtung bewerten wir äußerst positiv.

Arten- und Insektenschutz:
Mittlerweile plädiert eine breite Öffentlichkeit gegen Insektensterben und für einen gesicherten Artenschutz.
Bei dieser Thematik hat auch die steigende Lichtverschmutzung bzw. der Beleuchtungseinsatz unserer Wohn- bzw. Gewerbegebiete einen immensen Anteil, insbesondere wenn diese Siedlungen an die Feldflur angrenzen.
Wir werben daher ausdrücklich um den Einsatz von intelligenten und effizienten Beleuchtungsanlagen.

Goethestraße 6
96450 Coburg
Telefon 09561 769-0
Telefax 09561 769-1104

Trendelstraße 7
95326 Kulmbach
Telefon 09221 5007-0
Telefax 09221 5007-1777

poststelle@aelf-ck.bayern.de
www.aelf-ck.bayern.de

Lichtmanagementsysteme können hier einen aktiven Beitrag zur Lichtökologie leisten, wenn beispielsweise ab 22:00 Uhr die Lichtintensität halbiert und ab 24.00 Uhr die Beleuchtung auf ein Minimum reduziert wird. Auch eine Farbveränderung (Blautöne) in den Nachtstunden wird von Insekten als unattraktiv wahrgenommen.
Ein naturverträglicher Lichteinsatz bringt, nach unserer Einschätzung, auch positive ökonomische und klimapolitische Aspekte.

9.4 Abwasserentsorgung
Wir bedauern die Tatsache, dass das Niederschlagswasser nicht auf der Fläche zurückgehalten, bzw. verwertet werden kann.

10.7 Regenerative Energien
Wir werben darum, die Energiegewinnung auf Gebäuden bzw. versiegelten Flächen zu forcieren und die „Zulässigkeit von Solarmodulen“ zumindest mit „Empfehlungen zur Energiegewinnung“ aufzuwerten.

In diesem Zusammenhang regen wir an, versiegelte und überbaute Flächen mithilfe von Solarmodulen eine Zweitnutzung zu ermöglichen. Modulüberbaute Parkflächen generieren Energie und bieten vor allem im Winter einen effektiven Witterungsschutz (Thema Schneeräumen/Winterdienst).

11.4.2 Ausgleichs- und Ersatzflächenberechnung
Mit den Ausführungen zur Ausgleichs- und Ersatzflächenberechnung besteht Einvernehmen.

Weitere Einwände bzw. Hinweise bestehen aktuell nicht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Uwe Siegel